

noch beliebt und zwar den Abend vor dem Braungstage eines jungen Ehepaars. Man denke sich, der Vater einer einzigen Tochter will vielleicht diesen längst ersehnten Zeitpunkt, sein Kind versorgt zu sehen, recht feierlich und anständig begehen, etwa zuvor sein Haus abzuputzen und die Thüren anstreichen lassen. Dieses muß aber unterbleiben, weil er weiß, es werden alte, mit Ruß überzogene, vielleicht auch mit Wasser gefüllte Töpfe an sein Haus und die Thüren geworfen, und dadurch der neue Anstrich schlecht marmorirt. Ja er und seine Umgebung dürfen an diesem Abend nicht einmal ihre Wohnung verlassen, weil sie befürchten müssen, beim Austritt eine Ladung alter Scherben an den Kopf zu bekommen. Will sich nun die Braut, nach alter frommer Sitte im Gebet zu ihrem wichtigen Vorhaben vorbereiten, so würde sie durch das unangenehme Krachen gewiß in ihrer Andacht gestört. Auch früh Morgens kann sie Solches nicht thun, denn da hat sie die Ehre, diese weit umher zerstreut liegenden Scherben

wieder wegzuräumen. Es befindet sich wohl noch zufällig eine Wöchnerin, oder eine kranke Person in der Nähe der Wohnung der Braut, welche sich durch einen erquickenden Schlummer zu stärken wünscht. Jedes kleine ungewöhnliche Geräusch greift ihre Nerven an. Muß ihnen nun nicht das abscheuliche Poltern äußerst zuwider und unangenehm sein. Man nenne mir einmal den Zweck oder Nutzen dieses unsittlichen, widersinnigen Spases? Ich weiß keinen.

Jeder Lehrherr und Hausvater stelle demnach seinen Untergebenen dieses unwürdige Vergnügen von der wahren Seite vor Augen, bevor es von der polizeilichen Behörde bei Strafe untersagt werden muß. (Siehe Bekanntmachung des Stadtrathes zu Plauen in Nr. 45 des Voigtl. Anzeigers v. 1838.)

Einer, der nichts zu befehlen, aber doch fromme Wünsche für seine Nebenmenschen hat.

Bekanntmachung. Nach der unterm 6. huj. eingegangenen hohen Intimazion betragen die Immobilien-Brandkassenbeiträge auf den Termin Michaelis vor. Jahr. Zwei Groschen Vier Pfennige vom Hundert. Dieselben sind von sämtlichen Hausbesitzern hiesiger Stadt, sowie der Vorstädte Schadendeck und Kessel, ingleichen des anher gehörigen Theils von Gettengrün binnen 14 Tagen und längstens den 28. d. Monats an den betreffenden Einnehmer, Hrn. Rathmann Johann Elias Zenker allhier, bei Vermeidung der Exekution unfehlbar abzuliefern. Adorf, am 11. Februar 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Bekanntmachung. Längstens bis ult. Februar d. hies. Jahr. ist der in das Königl. Rentamt Voigteberg pr. Term. Michaelis 1838 fällige Zinshafer in guter Beschaffenheit und gutem Gemäße an den mit der Vereinnahmung beauftragten Hufschmidmstr. Herold allhier abzuliefern, wie für die Zinspflichtigen Einwohner hiesiger Stadt, der Vorstädte Schadendeck und Kessel, des Vorwerks Sorg und des hierher gehörigen Dorfanteils von Gettengrün hierdurch bekannt gemacht wird. Adorf, am 12. Februar 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Holzauktion. In der hiesigen Kommunwaldung, der Rosbacher Weg genannt, stehen noch von den Schlägen in den Jahren 1836 und 1837 her eine Partie Soamentiefen, welche anseht gefällt und auf den untern Wege (nach Rosbach) herausgeschafft, dort aber Stammweise nach Auktionsgebrauch gegen Baarzahlung verkauft werden sollen. Zu dieser Expedition, bei welcher zugleich auch das von obigen Bäumen gewonnene Reißig in Partien mit versteigert werden soll, ist

der 18. Februar d. hies. Jahr.

terminlich bestimmt, wie unter der Bemerkung, daß Kauflustige an gedachtem Tage Nachmittags um 1 Uhr an Ort und Stelle sich einzufinden haben, hiermit bekannt gemacht wird. Adorf, am 9. Februar 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Bitte um Unterstützung. Der hiesige Frauenhilfsverein beabsichtigt, um zu besserer Ausführung seiner Zwecke die nöthigen Geldmittel zu gewinnen, im Laufe des nächstbevorstehenden Monats März eine Verloosung von

weiblichen Arbeiten oder sonst zu diesem Zwecke dargebotenen Gegenständen zu veranstalten. Indem dies der unterzeichnete Vorstand des Vereins hiermit bekannt macht, ersucht derselbe zugleich sowohl alle Mitglieder des Vereins, als alle übrigen verehrten Frauen hiesiger Stadt, insonderheit auch die unverheiratheten, diesem Unternehmen ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. Sollten Gewerbetreibende von den Erzeugnissen ihrer Kunst oder Profession dem Vereine eine Gabe zukommen lassen wollen, so würden diese, sowie jede andere Spende, ebenfalls dankbar angenommen werden. Etwaige Beiträge in Geld sollen zum Ankauf von zur Verloosung passenden Gegenständen verwendet werden und also der Verloosung selbst gleichfalls zu Gute kommen. Wer nun geneigt ist, den beabsichtigten wohlthätigen Zweck fördern zu helfen und dem Vereine einen Beitrag an einem mit zu verloosenden Gegenstand oder sonst zukommen zu lassen, wird gebeten, Solches binnen 8 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, einer der dormaligen Vorsteherinnen (Frau Finanzprokurator Becker, Frau Schneider Dölling, Frau Organist Horlbeck, Frau Rektor Schilbach, Frau Diakonus Steudel, Frau Bürgermeister Todt, Frau Hoforgelbauer Trampeli, Mad. Trampeli) oder auch dem Kassirer des Vereins, Herrn Rechtskandidat Wagner, wissen zu lassen, damit man in Zeiten den Umfang der künftigen Verloosung zu übersehen vermag. Die Arbeiten und sonst dem Vereine zugedachten Gegenstände selbst sind aber binnen 4 Wochen an die Vorsteherin, Frau Bürgermeister Todt, abzuliefern, worauf sodann dieselben öffentlich ausgestellt und das Nähere in Bezug auf die Verloosung bekannt gemacht werden wird. Mögen dem Vereine recht viele Spenden zukommen, damit er in den Stand gesetzt wird, des Guten recht viel fördern zu helfen! Mögen insonderheit auch alle diejenigen, welche nicht als Mitglieder zum Vereine gehören, und alle mildthätigen Herren, denen die Unterstützung der Armut ein Vergnügen gewährt, uns mit ihren Beiträgen erfreuen! Es versteht sich von selbst, daß auch die kleinste Gabe dankbar angenommen werden wird.

Adorf, am 11. Februar 1839.

Der Vorstand des Frauenhilfsvereins das.

Auszuleihen. Ein Kapital von 160 Thlr. ist gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Nähere Auskunft ist zu erfahren in der Exped. d. hies. Bl.

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger; Druck von E. Wieprecht in Plauen.